



VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Preise

1.1. Preise in Katalogen und Prospekten:

Die in Katalogen und Prospekten aufgeführten Preise verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, exklusive Mehrwertsteuer. Die Preise sind freibleibend.

1.2. Offertenpreise:

Die in Offerten aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Die Offerten haben 2 Monate Gültigkeit, höchstens jedoch bis 31.12. des laufenden Jahres. Die Preise dieser Offerten sind auf der Basis des Gesamtauftrages kalkuliert. Bei einem Teilauftrag behalten wir uns eine Neukalkulation und allfällige Preisanpassungen vor.

1.2.1 Erstellung von Offerten:

Die Bagno Sasso AG ist ein Planungsbüro und Lieferant im Bereich Bad und Wellness.

Die Erstellung von Offerten komplexer Projekte erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Wir behalten uns deshalb vor, diese Arbeit zum aktuellen Stundenansatz von Fr. 140.-- oder zu einem Pauschalbetrag in Rechnung zu stellen, vor allem, wenn Offerten auf Wunsch von Architekten, Bauherren, GU, etc. angepasst werden müssen. Kommen Offerten zum Auftrag, kann nach Absprache ein Teil der Kosten für die Offertenerstellung in Abzug gebracht werden.

1.2.2 Mass- und Detailskizzen:

Wenn der Offertenaufwand für Spezialanfertigungen es erforderlich macht, dass Mass- und Detailskizzen für den Hersteller der offerierten Produkte erstellt werden müssen, so behalten wir uns das Recht vor, diese Aufwände pauschal mit mindestens Fr. 250.—oder nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.

1.2.3 Beratungsaufwand:

Die ersten zwei Beratungen bzw. Ausstellungstermine durch unsere qualifizierten Badplaner im Rahmen von max. 4 Stunden total in der Ausstellung sind kostenlos, weitere Beratungen oder dadurch entstehende wesentliche Änderungen in Offerten und Auftragsbestätigungen werden pauschal oder nach aktuellem Stundenaufwand von Fr. 140.-- verrechnet.

1.2.4 Planungsarbeiten:

Sollte es sich als notwendig erweisen, aufgrund der ausgesuchten Produkte die Pläne des Architekten zu ändern, so wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt. Wird auf Wunsch des Kunden oder Architekten eine Visualisierung zur Verdeutlichung und Veranschaulichung der Situation gewünscht, z.B. mit dem Visualisierungsprogramm «Sketchup» o.ä., werden diese Kosten nach Aufwand verrechnet.

1.2.5. Pauschale für Objektbesichtigung:

Wird eine Objektbesichtigung / Massaufnahme gewünscht, so wird dieser Aufwand, wenn sich das Objekt im Rahmen von max. 100 km Entfernung von einer unserer Ausstellungen befinden, mit einer Pauschale von Fr. 200.—verrechnet. Bei grösseren Entfernungen wird der Betrag entsprechend angepasst. Sollte es zu einem Auftrag kommen, so wird diese Pauschale wieder vergütet.

1.2.6. Unterlagen:

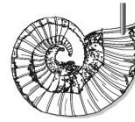
Abgegebene oder zugestellte Unterlagen wie Offerten, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, etc. sind Eigentum der Unternehmerin und dürfen nicht an Dritte zwecks Einholung von Gegenangeboten weitergegeben werden.

1.3. Preise in Auftragsbestätigungen:

Die in Auftragsbestätigungen aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Die Preise haben eine Gültigkeit von zwei Monaten, sind jedoch höchstens bis 31.12. des laufenden Jahres gültig.

Änderungen der Weltmarktpreise, z.B. aussergewöhnliche Preisaufschläge im Rohstoffbereich, können sowohl in Offerten wie Aufträgen jederzeit zu entsprechenden Anpassungen führen.

1.4. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, ist die Montage der hierin enthaltenen Artikel bei der Lieferung im Preis nicht inbegriffen.



1.5 Für Aufträge unter Fr. 500.- netto wird ein Kleinmengenzuschlag berechnet, im Minimum Fr. 20.- pro Auftrag. Transport- und Portokosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Verpackung

Packmaterial wird separat berechnet.

3. Lieferung und Bezugskosten

Die Lieferung erfolgt ab Werk Landquart bis zur Baustelle, bis vor Haustüre. Voraussetzung ist ein gut zugängiger Ort bzw. ein Ort mit einer guten Zufahrt. Eventuelle Hilfsmittel für den Weitertransport der Ware zum Einbauort, wie zum Beispiel Kranzug, etc. bauseits. Versandkosten von Landquart zur Baustelle sowie Kosten für den Bezug des Materials aus dem In- und Ausland werden an den Kunden weiter belastet. Die LSV-Abgabe ist in den Bezugskosten enthalten.

Der Transport ins Ausland ist vom Kunden direkt zu organisieren. Die Kosten hierfür werden direkt vom Kunden übernommen.

Bagno Sasso ist bemüht, die Liefertermine einzuhalten, die Angabe ist jedoch unverbindlich, so dass Schadensersatzansprüche oder Ansprüche von Konventionalstrafen wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen nicht anerkannt werden.

Zusatz betreffend COVID-19 bzw. ähnliche Situationen:

Sollten aufgrund von Epidemien, behördlichen Anordnungen, Betriebsschliessungen, Quarantänebestimmungen, höherer Gewalt, etc. (Auflistung nicht abschliessend) vom Kunden angegebenen bzw. geforderte Liefertermine vom Hersteller der Produkte und somit auch von Bagno Sasso nicht eingehalten werden können, so sind weder der Hersteller noch Bagno Sasso hierfür haftbar zu machen, da dies ausserhalb deren Verantwortung liegt.

4. Kontrolle der Ware

Der Käufer muß die Ware unmittelbar nach Zustellung überprüfen und Transportschäden dem Überbringer und Lieferanten innerhalb von drei Tagen mitteilen. Anderweitige Beanstandungen sind dem Lieferanten innerhalb 10 Tagen nach Zustellung der Ware zu melden.

5. Garantie

Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Arbeitsfehler, die nicht etwa auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, müssen sofort nach deren Feststellung, spätestens aber innerhalb 12 Monaten vom Versandtag an gerechnet, gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Garantiefrist wird jede weitere Haftung abgelehnt. Für begründet erklärte Beanstandungen kann nur Ersatz der Ware durch uns oder einer von uns beauftragten Firma bzw. ein Preisnachlaß der bemängelten Ware gewährt werden. Der Austausch von bemängelten Waren setzt jedoch nicht die fristgerechte Zahlung dieser Artikel ausser Kraft. Darüber hinaus wird jede Haftung wie Anspruch auf Lohnkosten, Bezugs- und Lieferkosten, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Materialschaden und Austauschkosten durch Bagno Sasso oder Drittfirmen der bemängelten Ware jeder Art abgelehnt. Weichen die Garantiefristen unserer Lieferanten bzw. der Hersteller der Waren von unseren Garantiefristen ab, so gelten die Garantiefristen unserer Lieferanten / der Hersteller. Wegen der Eigenart des Fabrikationsprozesses bei sanitären Apparaten kann für genaue Einhaltung der Masse und Gewichte keine Garantie übernommen werden. Alle in Offerten, Katalogen, Listen und Mass-Skizzen angegebenen Abmessungen und Gewichte verstehen sich daher „circa“ und sind für den Lieferanten unverbindlich. Ebenso lassen sich sanitäre Apparate fabrikationstechnisch nicht in absoluter Fehlerlosigkeit herstellen. Kleine Mängel, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, können deshalb nicht zum Gegenstand einer Beanstandung gemacht werden. Hier sind u.a. auch kleinere Risse oder Schwundrisse, die nicht durchgängig sind, z.B. bei Betonprodukten gemeint. Das gleiche gilt bei unbedeutenden Farbabweichungen, Schlierenbildung, Poren, Einschlüsse, etc. insbesondere bei



Natursteinen und Materialien in Holz, Keramik, Beton. Für Material, dass von uns in einwandfreiem Zustand geliefert und beim Einbau/Installation durch eine Drittperson beschädigt wird, übernehmen wir keine Haftung. Ebenfalls übernehmen wir keine Garantie für Schäden durch unsachgemässe Handhabung oder Reinigung des Materials. Für Produkte aus Glasfaserbeton verweisen wir auf die Pflegeanleitung der Firma Concrete Rudolph, Stand 08/2011, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen darstellt.

6. Spezialartikel

Spezialartikel wie Glaswaschtische, Möbel, Duschtrennwände und Spezialanfertigungen werden grundsätzlich durch Bagno Sasso oder durch einen von uns beauftragten Sanitär-Installateur montiert. Für Schäden welche durch unsachgemässe Handhabung von uns unabhängigen Dritten verursacht werden, lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

7. Retoursendungen

Auf den Gutschriften für Warenrücknahmen wird ein Abzug entsprechend den entstandenen Umtrieben vorgenommen, mindestens aber Fr. 50. -. Die Rücknahme von Apparaten setzt das Einverständnis des Lieferanten voraus. Nach mehr als 12 Monaten seit Auslieferung ist eine Rücknahme ausgeschlossen. Das gleiche gilt für beschädigte oder gebrauchte Artikel, sowie für Spezialartikel und auf Maß angefertigte Produkte. Ferner ist eine Rücknahme nur in unbeschädigter Originalverpackung möglich. Produkte, die wir aus dem Ausland beschaffen mussten, sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

8. Planungs- und Gestaltungsarbeiten / Zeichnungsaufwand

Die Planungs- und Gestaltungsarbeiten werden nach Aufwand oder als Pauschale verrechnet. Die Erstellung von Mass-Skizzen u.a. zur Einholung von Spezialofferten erfolgt nach Aufwand.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 innerhalb der Schweiz

1/3 der Auftragssumme sofort bei Auftragserteilung / 10 Tage netto
Weitere Teilrechnungen nach Auslieferungsfortschritt / 30 Tage netto
Bei Spezialartikeln können andere Zahlungsmodalitäten zum Zuge kommen.

9.2 im Ausland

Vorauskasse

Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins auf die fällige Summe berechnet. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

Falls infolge von Bauverzögerungen die Ware auf den im Vertrag vereinbarten Termin nicht ausgeliefert werden kann, ist Bagno Sasso berechtigt diese in Rechnung zu stellen, auch wenn die Auslieferung noch nicht erfolgt ist.

Gleichzeitig wird eine Lagergebühr, die abhängig vom Volumen des Lagergutes ist, pro Woche Lagerzeit in Rechnung gestellt, mindestens jedoch Fr. 50.-pro Woche.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum des Lieferanten und kann bei Nichtbezahlung beim Kunden jederzeit abgeholt werden.

11. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Veränderung in den Besitzverhältnissen, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von größeren Prozessen usw. berechtigen den Lieferanten zum



sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben des Lieferanten werden sofort zur Zahlung fällig.

Ebenfalls übernimmt Bagno Sasso keine Liefergarantie von Produkten von Herstellern, die die Produktion von Waren aufgrund unvorhersehbarer Gründe einstellen müssen. Wurde bereits UP-Material geliefert, verrechnet und eingebaut, AP-Material kann jedoch wegen Betriebsstilllegung nicht geliefert werden, so besteht für den Kunden kein Recht auf kostenlosen Ersatz des gelieferten / eingebauten Materials bzw. Rückerstattung des verrechneten / gezahlten Betrages hierfür. Dieser Passus gilt für alle Waren, die aus mehreren Komponenten und evtl. zeitlich versetzten Lieferungen bestehen.

12. Erfüllungs- und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Gerichtsstand für Käufer und Lieferant ist Igis, Landquart.

13. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Bagno Sasso.

14. Allgemeines

Sicherung der Baustelle gem. Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, Nr. 832.311.141

Landquart, August 2020